

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2014-077-1

öffentlich

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses

Einreicher: Bürgermeister	10.03.2015
Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 00/80	Bearbeiter: Torsten Drescher

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
25.03.2015	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 25 Nein: 1 Enth.: 1

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gewährung eines kommunalen Zuschusses zu.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Konto: 57110.531800	Betrag: 1.000€
-----------	---------------------	----------------

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Sängerstadt Finsterwalde nimmt als Mittelzentrum eine Umlandfunktion innerhalb der Sängerstadtregion wahr.

Den Einwohnern und Gästen der Stadt Finsterwalde soll mit der Einrichtung eines zusätzlichen Bahnverkehrs zwischen Finsterwalde und Doberlug-Kirchhain die Möglichkeit gegeben werden, im Nachgang der Landesausstellung 2014, weiterhin per Bahn das historische Schloss- und Klosterareal zu erreichen. Gleichmaßen soll den Gästen des historischen Schloss- und Klosterareals in Doberlug-Kirchhain und der F 60 in Lichterfeld auch die Möglichkeit des Besuchs der Stadt Finsterwalde erleichtert werden. Die nachhaltige touristische Entwicklung innerhalb der Sängerstadtregion wird hierdurch gesteigert.

Der Bahnunternehmer, Herr Torsten Radtke, bietet für die Sommersaison an den Wochenenden einen regelmäßigen Bahnverkehr von Doberlug-Kirchhain über Finsterwalde zur F 60 an. Für die Befahrung der Strecke Finsterwalde – Doberlug-Kirchhain entstehen hierfür Trassenkosten in Höhe von ca. 3.000 Euro. Dieser Betrag soll zu je 1/3 durch das Amt Kleine Elster, die Stadt Doberlug-Kirchhain und die Stadt Finsterwalde finanziert werden, wobei die anteiligen Zuschüsse des Amtes Kleine Elster und der Stadt Finsterwalde an die Stadt Doberlug-Kirchhain geleistet werden, und die Stadt Doberlug-Kirchhain den Bahnunternehmer vertraglich bindet.

Anlage

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung